

Euskirchen, 24.02.2023

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.: 59/2023

öffentlich

Betreff:

5-Jahres-Plan Radverkehr

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum:	Einst.:	Ja:	Nein:	Enth.:	Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss
ATuV	30.03.2023						X siehe Beschluss- protokoll
Rat	27.04.2023						

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Euskirchen beschließt den 5-Jahres-Plan Radverkehr als Rahmen zur Umsetzung des städtischen Radverkehrskonzeptes (RVK).

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja			<input type="checkbox"/> Nein
Produkt/Konto: Mobilitätskonzept			
	<input checked="" type="checkbox"/> investiv	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv	
Kosten der Maßnahme	Ca. 6,6 Millionen €		
Im Haushalt veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Tlw. €
Im Wirtschaftsplan veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	€
Ggfs. Deckungsvorschlag	•		
Erträge der Maßnahme	€		
Jährlicher Folgeaufwand/-ertrag	€		
Weiterer Folgeaufwand/- ertrag	€		

Zustimmung der Revision liegt vor

Auswirkungen auf den Stellenplan:	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Gleichstellungsrelevant:	
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Klimaschutzrelevante Auswirkungen des Beschlusses:			
Einschätzung der Klimarelevanz			
Auswirkungen auf den Klimaschutz:	klimaschützend	klimaneutral	klimagefährdend
	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Fördermittel:		
Name des Förderprogramms: z. B. Sonderprogramm Stadt und Land		
Eine Fördermöglichkeit wird noch geprüft	<input checked="" type="checkbox"/>	
Fördermittel können beantragt werden	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Fördersatz: aktuell 95 %
Für die Maßnahme sind Fördermittel beantragt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Fördersatz:
Für die Maßnahme sind Fördermittel bewilligt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Fördersatz:

Sachdarstellung:

Das Radverkehrskonzept (kurz RVK) inklusive Maßnahmenkataster für die Stadt Euskirchen ist am 13.12.2022 im Rat beschlossen worden.

Eine Gesamtübersicht aller Maßnahmen aus dem RVK kann dem *Anhang 1* auf der Karte „*Maßnahmenübersicht RVK*“ entnommen werden. Alle Maßnahmen mit der Baulast Stadt Euskirchen des RVK können dem *Anhang 2* auf der Karte „*Maßnahmenübersicht Stadt Euskirchen RVK*“ entnommen werden. Im Detail sind die Maßnahme auch über die Webkarte (<https://maps.viakoeln.de/de/map/radverkehrskonzept-euskirchen-manahmen-164#13/50.6548/6.8253>) oder über das Maßnahmenkataster des Beschlusses (Drucksache 308/2022) zu entnehmen.

Auf Grund der hohen Anzahl von insgesamt 627 Maßnahmen legt die Verwaltung einen Umsetzungsplan Radverkehr für die kommenden fünf Jahre vor (2024 – 2028). Ziel des 5-Jahres-Planes ist die Priorisierung größerer, zusammenhängender Maßnahmen, die das Radwegenetz in Euskirchen attraktivieren sollen. Diese Maßnahmen werden im Folgenden als Leuchtturmprojekte bezeichnet.

Zu diesen sogenannten **Leuchtturmprojekten** gehören:

- die Umsetzung eines **innerstädtischen Radbogens**, als alternative Führung zu den Ringen,
- die Umsetzung sogenannter **Radpendlerrouten**, die Radpendelnde auf attraktiven Routen zwischen den Kreiskommunen verbinden sollen,
 - Verbindung Weilerswist <> Euskirchen
 - Verbindung Zulpich <> Euskirchen
 - Verbindung Mechernich <> Euskirchen
- Die Einrichtung erster **Fahrradzonen** und **Fahrradstraßen**
 - Innerhalb der Radpendlerrouten
 - Innerhalb des Radbogens
 - Pilotprojekt Fahrradzone „Im Auel“ (bereits 2023)
- Die Erstellung eines **Kommunikationspaketes** zur Begleitung der Maßnahmenumsetzung und Förderung des Radverkehrs in Euskirchen
 - Neue Elemente auf der Straße: Fahrradstraße und Fahrradzone (bereits ab 2023)
 - Radpendlerroute (in Abstimmung mit dem Kreis)
 - Fortlaufende Teilnahme am Wettbewerb STADTRADELN und Schulradeln
 - Aufstellen einer kommunalen Förderrichtlinie für Lastenräder und Fahrradanhänger (Förderrichtlinie FÖRiLa) (bereits 2023)
- Des Weiteren sind alle Maßnahmen mit hoher Priorität und kurzem Umsetzungszeitraum in den Plan eingeflossen.

Vorgehen:

Um die Vielzahl an Maßnahmen handhabbar zu machen, wurde bereits im Rahmen der Erstellung des Radverkehrskonzeptes eine Priorisierung (*Anhang 3, Karte „Prioritäten“*) nach den folgenden Kriterien der einzelnen Maßnahmen durchgeführt:

Schulwegrelevanz (*Anhang 4, Karte „Quellen und Ziele“*)

- Maßnahme liegt im unmittelbaren Einzugsbereich einer Schule = 3 Punkte (bis zu einem Radius 350 m)
- Maßnahme hat eine besonders hohe Relevanz für den Schülerradverkehr (z. B. Einrichtung einer Fahrradstraße zur Bündelung der Schülerradverkehre) = 2 Punkte

Verkehrssicherheit (Unfallbelegung nach Unfallanalyse) (*Anhang 5, Karte „Unfälle Radverkehr Netz“*)

- Maßnahme an Knoten oder Strecke mit mehr als 2 Unfällen = 3 Punkte
- Maßnahme an Knoten oder Strecke mit 1 bis 2 Unfällen = 2 Punkte

Bürgervotum (Anhang 6, Karte „Bürgerbeteiligung“)

- mehrere Nennungen = 2 Punkte
- eine Nennung = 1 Punkt

Netzbedeutung (Anhang 7, Karte „Maßnahmen Radpendlerrouten“; Hinweis: In der weiteren Planung haben sich die Verläufe einiger Routen verändert)

- Maßnahme liegt auf Radpendlerroute = 2 Punkte

Des Weiteren sind Maßnahmen aus dem Straßenbauprogramm, die auf dem erarbeiteten Radnetz liegen, in den 5-Jahres-Plan eingeflossen.

Die Priorisierung ist als Vorschlag nach den aufgeführten Kriterien zu verstehen. Es können weitere Kriterien für eine Priorisierung herangezogen werden. Zu beachten ist auch, dass Änderungen z. B. der anstehenden Straßenbaumaßnahmen oder Kanalsanierungen die Umsetzungsreihenfolge und auch die Kostenschätzung beeinflussen können.

Im Rahmen des Radverkehrskonzept sind den Maßnahmen ebenfalls folgende Umsetzungszeiträume (Anhang 8, Karte „Umsetzungshorizonte“) zugeordnet worden:

Kurzfristige Maßnahmen (1 bis 3 Jahre):

- Durchfahr-/Umlaufsperrern entfernen oder markieren
- Fahrradstraße / geöffnete Einbahnstraßen einrichten oder optimieren
- Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit prüfen
- Markierungen an Knotenpunkten und an Strecken

Mittelfristige Maßnahmen (4 bis 10 Jahre):

- Umbau / Ausbau an Knotenpunkten und Strecken (ggf. auch Neubau)
- Oberflächensanierung
- Umsetzung Radpendlerroutenstandard
- Signalisierung freier Rechtsabbieger

Langfristige Maßnahmen (> 10 Jahre):

- Rückbau freier Rechtsabbieger
- Neubau.

Basierend auf den Priorisierungen, Umsetzungszeiträumen und im Runden Tisch Radverkehr geäußerten Prioritäten, ist der vorliegende 5-Jahres-Plan zur Umsetzung des RVK erarbeitet worden. Dieser ist als tabellarische Übersicht dem *Anhang 9* zu entnehmen. *Zusätzlich ist eine kartographische Gesamtübersicht dem Anhang 10 zu entnehmen, sowie im Detail der geplante Radbogen (Anhang 11) und die Radpendlerrouten (Anhang 12).*

Die Maßnahmen des 5-Jahres-Plans beziehen sich auf Maßnahmen mit der Baulast der Stadt Euskirchen. Folgende Maßnahmen sind in den 5-Jahres Plan (2024-2028) eingeflossen:

Maßnahmen an der Strecke 2024-2028:

- alle Maßnahmen mit hoher Priorität und kurzem Umsetzungszeitraum
- Radbogen
- Radpendlerroute Mechernich, Weilerswist und Zülpich
- Straßenbauprogramm (2024-2027)

Maßnahmen an Knoten 2024-2028:

- alle Maßnahmen mit hoher Priorität und kurzem Umsetzungszeitraum
- Maßnahmen mit kurzem Umsetzungszeitraum auf dem Radbogen
- Knotenpunkte auf den Radpendlerrouten Mechernich, Weilerswist und Zülpich
- Barrieren entfernen
- Barrieren markieren
- neue Barrieren setzen

Als Ergänzung sind ebenfalls die geplanten *Maßnahmen für das Jahr 2023* aufgelistet und in einer Maßnahmenkarte dargestellt (*Anhang 13*).

Maßnahmen 2023

- Fahrradzone im Auel inkl. Erneuerung des Übergangs Neißestraße sowie Deckensanierungen
- neue Fahrradabstellanlagen in der Innenstadt
- neue Fahrradabstellanlagen an Schulen bzw. Aufkommensschwerpunkten
- weitere Markierungs- und Beschilderungsmaßnahmen
- Erarbeitung eines Kommunikationspaketes für Fahrradstraßen und -zonen
- Stadt- und Schulradeln
- Förderprogramm Lastenräder
- Schülerbeteiligung zum Thema Mobilität (Befragung und Barcamp)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Umsetzungsdauer und Kosten von verschiedenen Faktoren abhängig sind, wie

- *die zur Verfügung stehenden internen personellen und finanziellen Ressourcen*
- *erforderliche weitere Planungs- und Abstimmungsschritte (insbesondere Fahrradstraßen, Radpendlerrouen)*
- *Personalressourcen bei externen Auftragnehmern*
- *Kostenänderungen, die im Rahmen der Detailplanung entstehen*

Im Rahmen des vorgestellten Entwurfs zum 5-Jahres-Plan in der Sitzung des ATuV am 02.02.2023 (Drucksache 29/2022) hat die Verwaltung die Fraktionen um Rückmeldung hinsichtlich Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche gebeten.

Seitens der FDP-Fraktion ist eine schriftliche Anfrage eingegangen. Diese ist im Vorfeld des Ausschusses von der Verwaltung beantwortet worden. Mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat ein Gespräch am 14.03.2023 mit der Verwaltung stattgefunden. In der Ausschusssitzung vom 13.12.22 ist der Prüfauftrag a) bzgl. einer Attraktivitätssteigerung durch zusätzliche Fahrradstraßen sowie Zonen mit Tempo 30 im Bereich der Kernstadt zwischen den Ringstraßen sowie den zentralen Ortslagen der Außenorte beschlossen worden. Im Radverkehrskonzept sind Vorschläge für Fahrradstraßen und temporeduzierte Bereiche in der Kernstadt sowie den Außenorten erarbeitet worden. Diese können dem *Anhang 14 Karte „Fahrradstraßennetz RVK“* entnommen werden. Es ist zu beachten, dass die Baulast nicht immer bei der Stadt Euskirchen liegt. Fahrradstraßen und verkehrsberuhigte Bereiche sowie T30 Bereiche werden im Rahmen des 5-Jahres-Planes in Bereichen des Radbogens und der Radpendlerrouen sowie der Fahrradzone im Auel bereits berücksichtigt. Diese sollten auf Grund ihrer Priorität und Verbindungsfunktion zunächst errichtet werden. Die Anregungen der Fraktionen werden im 5-Jahres-Plan berücksichtigt bzw. sind im Radverkehrskonzept enthalten. Weitere Maßnahmen können im 5-Jahres-Plan auf Grund der Personalkapazitäten derzeit nicht berücksichtigt werden.

Der 5-Jahres-Plan ist als Rahmen zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes zu verstehen. Ziel ist ein Konsens zwischen Verwaltung und Politik bei der Priorisierung und Umsetzung der genannten Leuchtturmprojekte. Es wird darauf hingewiesen, dass es nicht um den Beschluss der Feinplanung von einzelnen Maßnahmen geht. Die Umsetzung erfordert einen erheblichen finanziellen Aufwand. Eine Bereitstellung von Haushaltsmitteln muss immer unter Berücksichtigung der jährlichen Haushaltslage erfolgen.

Gez.
Kuballa

Anhänge:

- *Anhang 1: Karte „Maßnahmenübersicht“*
- *Anhang 2: Karte „Maßnahmenübersicht Stadt Euskirchen“*
- *Anhang 3: Karte „Prioritäten“*
- *Anhang 4: Karte „Quellen und Ziele“*
- *Anhang 5: Karte „Unfälle Radverkehr Netz“*

- *Anhang 6*: Karte „Bürgerbeteiligung“
- *Anhang 7*: Karte „Maßnahmen Radpendlerrouten“
- *Anhang 8*: Karte „Umsetzungshorizonte“
- *Anhang 9*: Tabellarische Übersicht „5-Jahres-Plan Radverkehr“
- *Anhang 10*: Karte „5-Jahres-Plan Radverkehr“
- *Anhang 11*: Karte: „Innerstädtischer Radbogen“
- *Anhang 12*: Karte „Radpendlerrouten 5-Jahres-Plan“
- *Anhang 13*: Karte „Maßnahmenübersicht 2023“
- *Anhang 14*: Karte „Fahrradstraßennetz RVK“